

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Themen
Wirtschaft & Standort
Öffentliches Auftragswesen
[Vergabevorschriften](#)

VERGABEVORSCHRIFTEN VON LIEFER- UND DIENSTLEISTUNGSAUFTRÄGEN

Vorschriften

Das Verfahren für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ist im Wesentlichen in folgenden Vorschriften geregelt. Die aktuellen Höhen der **EU**-Schwellenwerte finden Sie unter [Aktuelle Informationen](#):

1. Aufträge ab dem Erreichen der EU-Schwellenwerte

Die wesentlichen Regelungen zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und von Konzessionen sind im Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) enthalten.

Das Gesetz wird durch Rechtsverordnungen für die unterschiedlichen Bereiche der Auftragsvergaben ergänzt. Diese sind in einer [Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts \(Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO\)](#) zusammengefasst:

- Für den „**klassischen Bereich**“ gilt die Vergabeverordnung (**vgv**) in Artikel 1
- Für den „**Sektorenbereich**“ sind die Verfahrensvorschriften in der Sektorenverordnung (SektVO) in Artikel 2 zusammengefasst. Sie gilt für Auftraggeber nach § 100 **GWB** bei der Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung.
- Für den neu geregelten „**Konzessionsbereich**“ enthält die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) in Artikel 3 umfassende Bestimmungen für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen.
- Erstmals wird eine „**Statistik**“ über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen eingeführt. Die Regelungen hierzu sind in der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) in Artikel 4 enthalten.

Publikationen



Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte

Dieser Leitfaden informiert über die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte in Bayern.

Stand: Dezember 2018

PDF (372 KB)

Das wirtschaftlichste Angebot

Der vorliegende Leitfaden soll öffentlichen Auftraggebern einen Überblick über ihre Möglichkeiten und Spielräume bei der Gestaltung des Vergabeverfahrens und der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots geben.

Stand: Juli 2019

PDF (613 KB)

Vorschriften

Eine Übersicht der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer-, Dienstleistungs- und Planungsaufträge wird auf den Seiten des Bayerischen Bauministeriums bereitgestellt.

- Folgeänderungen in der Vergabeverordnung **Verteidigung und Sicherheit** (VSVgV) sind in Artikel 6 niedergeschrieben.

Für Aufträge im „**Baubereich**“ sind die Regelungen in Abschnitt 1 und Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 der VgV und Teil A Abschnitt 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen n.F. ([PDF auf externem Server](#)) anzuwenden.

2. Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte

Unterhalb der **EU**-Schwellenwerte ist das Vergaberecht anzuwenden, wenn ein Auftraggeber insbesondere haushalts- oder zuwendungsrechtlich hierzu verpflichtet ist.

Vergabestellen des Freistaates Bayern sind nach Art. 55 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung (**BayHO**) verpflichtet, bei der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Gemäß Art. 55 Abs. 2 **BayHO** ist dabei nach einheitlichen Richtlinien zu verfahren. Insoweit gelten insbesondere folgende Verwaltungsvorschriften:

- [Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14. November 2017](#) zur Einführung der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der **EU**-Schwellenwerte ([Unterschwellenvergabeordnung – UVgO \(PDF auf externem Server\)](#))

Bayerische Kommunen sind nach § 31 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-Kameralistik) bzw. § 30 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) ebenfalls verpflichtet, grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Auch hierbei sind nach § 31 Abs. 2 KommHV-Kameralistik bzw. § 30 Abs. 2 KommHV-Doppik bestimmte Vergabegrundsätze anzuwenden. Diesbezüglich sind insbesondere folgende Verwaltungsvorschriften zu beachten:

- [Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31. Juli 2018](#) zur [Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich](#).

Um nach Art. 44 Abs. 1 **BayHO** eine zweckentsprechende Verwendung seiner **Zuwendungen** sicherzustellen, macht der Freistaat Bayern zudem bestimmte Allgemeine Nebenbestimmungen zum Gegenstand des Zuwendungsbescheids beziehungsweise des Zuwendungsvertrags, in denen dem **Zuwendungsempfänger**

Links

Kompass Nachhaltigkeit



Hilfestellung bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der öffentlichen und privaten Beschaffung bietet der Kompass Nachhaltigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung



KOMPETENZSTELLE
für nachhaltige Beschaffung

Das zentrale Internetportal für die nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber. Bei der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung finden Sie Rechtsgrundlagen, Ansprechpartner und weitere wichtige Informationen.

forum vergabe e.V.



Das forum vergabe e.V. versteht sich als unabhängige Plattform für den Informations- und Meinungsaustausch zu allen Fragen des öffentlichen Auftragswesens

Vergabevorschriften von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen

unter anderem die Beachtung von Vergabevorschriften zur Auflage gemacht wird für den Fall, dass er seinerseits Aufträge vergibt.

Bei der Vergabe eines Auftrags, dessen Volumen die europäischen Schwellenwerte nicht erreicht, gelten nach Maßgabe der zuwendungsrechtlichen Bindung des Zuwendungsempfängers folgende Regelungen:

- **Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) Abschnitt 1** für Lieferaufträge und gewerbliche Dienstleistungsaufträge.

Online-Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

Elektronische Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen bayerischer Behörden werden über die folgende Plattform durchgeführt:

www.auftraege.bayern.de

EU-Standardformulare für Bekanntmachungen

Das Informationssystem für die Europäische öffentliche Auftragsvergabe SIMAP verschafft Zugang zu den wichtigsten Informationen über die öffentliche Auftragsvergabe in Europa und stellt die Standardformulare für die elektronische Veröffentlichung von Aufträgen ab Erreichen der **EU**-Schwellenwerte im Amtsblatt der **EU** zur Verfügung.

Gemeinsames Vokabular für das öffentliche Auftragswesen

Das Common Procurement Vocabulary (**CPV**) dient der einheitlichen Beschreibung des Gegenstandes öffentlicher Aufträge, die den **EU**-Schwellenwert erreichen.

Verordnung (EG) Nr. 213/2008 vom 28. November 2007 ([PDF](#) auf externem Server)

bund.de - Verwaltung online



Bekanntmachungen in Internetportalen über zu vergebende Aufträge können zentral über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelt werden.

Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.



Das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. steht als Anlaufstelle für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen zu allen Fragen des öffentlichen Auftragswesens im Liefer- und Dienstleistungsbereich zur Verfügung.

Bayerisches Behördennetz



Teilnehmer des Bayerischen Behördennetzes finden dort weitere Informationen, u.a. zu den Rahmenverträgen für den Freistaat Bayern und Einkaufsbedingungen für den IT-Bereich.

